

BM Thul weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund verschiedener Verständnisfragen diesen TOP ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet habe.

StVRin Adolfs teilt mit, dass auch sie im Nachgang zur Haupt- und Finanzausschusssitzung einige Rückfragen zum Sachverhalt erhalten habe. Da sie durchaus verstehen könne, dass die vorliegende Beschlussvorlage insbesondere rechnerisch nicht ganz nachvollziehbar sei, werde sie nunmehr versuchen, die Erläuterungen mündlich zu ergänzen. StVRin Adolfs erklärt, dass mit Beginn der OGS im Jahr 2006 ein monatlicher Beitrag in Höhe von 45,00 Euro nach dem Kommunalen Abgabengesetz erhoben worden sei. Nach geltender Rechtsprechung sei dies allerdings nicht rechtmäßig gewesen. Vielmehr hätte die Essenspauschale als Entgelt erhoben werden müssen. Somit musste die mit der Beitragserhebung verbundene, gebildete Rücklage rückerstattet werden. Um die Rücklage abzuschmelzen, sei das Essensentgelt seinerzeit von 45,00 auf 40,00 Euro reduziert worden. In den Folgejahren erfolgten weitere Entgeltreduzierungen. Selbst als der Caterer nach 11 Jahren das Essengeld um 20 Cent erhöhte, konnte die Verwaltung aufgrund der bestehenden Altlast die Verpflegungskostenpauschale auf 38,00 Euro/mtl. festsetzen. Die nun anstehende Erhöhung um 30 Cent auf 3,20 Euro/Essen sei den gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen geschuldet. Mit der jetzigen Festsetzung der Verpflegungskostenpauschale auf 49,00 Euro sei nunmehr auch die Abschmelzung der Rücklage abgeschlossen. Zudem weist sie darauf hin, dass von zur Zeit 219 OGS-Kindern für 100 Kinder aufgrund der Einkommenssituation der Eltern das Essensgeld zu 100 % als Bildungs- und Teilhabeleistung gezahlt werde. Ergänzend führt StVRin Adolfs aus, dass das höhere Essengeld am Gymnasium durch den Wunsch der Elternschaft entstanden sei, größere Essensportionen zu erhalten. Hier habe der Caterer in der Vergangenheit XXL-Portionen geliefert. Der Preis bleibe stabil, da der Caterer nunmehr lediglich XL- bzw. L-Portionen an das Gymnasium liefere.

Wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vertritt Stv. D. Grütz für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass die Erhöhung nicht durchführbar sei, da Familien in der jetzigen Zeit durch die hohe Inflation ohnehin schon stark belastet seien. Vielmehr müsse eine gute und kostenfreie Bildung für alle angeboten werden und hierzu habe die Stadt ihren Beitrag zu leisten. Es sei wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie die steigenden Kosten aufgefangen werden könnten.

Stv. Schulte hält den geäußerten Gedanken des Stv. Krieger aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für durchaus vertretbar, dass diejenigen das Essengeld zahlen, die es sich leisten können. Dies sei aufgrund der BuT-Leistungen gewährleistet. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Verpflegungskostenpauschale bei Einführung der OGS bereits bei 45,00 Euro lag und jetzt mit 49,00 Euro trotz Inflation als hervorragendes Ergebnis angesehen werden könne.

Stv. Krieger teilt mit, dass er die Erhöhung durchaus für moderat halte, Zudem erklärt er, dass er der Meinung sei, dass das Problem nicht alleine von den Kommunen zu stemmen sei. Er halte es vielmehr für ein Thema der Landesregierung, welches nicht hier vor Ort im Detail ausdiskutiert werden könne.

Anschließend an eine kontrovers geführte Diskussion beantragt Stv. Schmid gem. der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse den Schluss der Debatte.

Stv. D. Grütz erklärt, dass er keinen Grund sehe, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen. Wie bereits in der vergangenen Ratsitzung weist er nochmals darauf hin, darauf zu achten, dass mit den Regularien der Geschäftsordnung nicht einem anderen Mitglied das Rederecht genommen werde. Er bittet darum, dies nicht zur Gewohnheit werden zu lassen.

Mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um die Regularien des Stadtrates handele, lässt BM Thul zunächst über den Antrag der Stv. Schmid auf Schluss der Debatte abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.